Nachzureichende schriftliche Beantwortung von Anfragen in der 18-004. Sitzung des Kreistages

Punkt 1.2.1: Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 18.08.2016 betreffend

Belegung der Flüchtlingsheime im Kreis sowie Unterbringung

und Betreuung der Asylbewerber in Neckarsteinach

Vorlage: 18-0191

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Belegung der Flüchtlingsheime im Kreis Bergstraße?

Zum 01.09.2016 stehen dem Kreis Bergstraße maximal 4.164 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Untergebracht waren 3.917 Personen. Dies entspricht einer Belegungsquote von 94 % aktuell.

Hierbei wurde nicht unterschieden, ob die Personen bereits Ansprüche nach SGB II haben oder noch Ansprüche nach AsylbLG besitzen.

Frage 2:

Wie ist die Unterbringung von Asylbewerber/innen in Neckarsteinach geregelt?

In Neckarsteinach sind Stand 01.09. insgesamt 47 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht, davon 38 Personen in zwei Gemeinschafts-unterkünften und 9 in privaten Wohnungen.

Frage 3:

Wie wird die Betreuung vor Ort geregelt?

Die Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften wird durch Fachkräfte des Kreissozialamtes sichergestellt. Diese sind regelmäßig vor Ort. Hinzu kommt noch die Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte.

Frage 4:

Wie wird der Kontakt der Asylbewerber/innen zur Kreisstadt ermöglicht?

Die Flüchtlinge sind angehalten, dass ÖPNV-Angebot im Kreis zu benutzen, um in die Kreisstadt persönlich zu gelangen. Die Fahrtzeit aus Neckarsteinach mit Umsteigen beträgt durchschnittlich 1h 30 Minuten.

Punkt 1.2.3: Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.08.2016 betreffend Situation

Angehöriger nicht-muslimischer Religionen in Flüchtlingsunterkünften bzw. Straftaten von Flüchtlingen und Migranten

Vorlage: 18-0209

Die Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Fragen 1 und 2:

Ist es in Flüchtlingsunterkünften des Kreises Bergstraße zu Anfeindungen und Gewalt gegenüber nicht-muslimischen Flüchtlingsgruppen gekommen? Sind diese aktenkundig dokumentiert worden und gibt es Zugang darüber?

Weder der Ausländerbehörde noch dem Kreissozialamt liegen Auswertungen über Straftaten in Flüchtlingsunterkünften gegenüber nicht-muslimischen Flüchtlingsgruppen vor.

Frage 3:

Hat der Kreis Maßnahmen ergriffen, gegenüber Anfeindungen und Gewalt angemessen zu reagieren?

Teilweise arbeitet der Kreis, dort wo er es für angemessen erachtet, mit zusätzlichen externen Sicherheitsdienstleistern zusammen.

Fragen 4 bis 8:

- Gibt es strafbare Handlungen verübt durch Flüchtlinge und Migranten gegenüber der deutschen Bevölkerung?
- Wie hoch ist die Anzahl aktenkundiger Straftaten durch Flüchtlinge und Migranten an der Bergstraße seit 2015?
- Welche Straftaten sind dies im Einzelnen (z.B. Diebstahl, Raub, sexuelle Übergriffe)?
- Wie viele anhängige Strafverfahren gegenüber Flüchtlingen und Migranten gibt es?
- Wie viele rechtkräftig verurteilte Flüchtlinge gibt es und wie sieht deren Bleibeperspektive aus?

Dem Kreis liegen hierzu keine validen Daten vor. Diese könnten bei der Polizei erfragt werden.

Punkt 1.2.4: Anfrage der AfD-Fraktion vom 26.08.2016 betreffend Tuber-

kuloseerkrankung in einer Flüchtlingsunterkunft

Vorlage: 18-0210

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Weshalb wurde erst am Abend des 22.06.2016, während eines Polizeieinsatzes (inkl. Feuerwehr und Rettungskräften), dieser Tuberkulosefall bekannt?

Weil vorher keiner davon Kenntnis hatte; die Verantwortlichen sowie die Einsatzkräfte vor Ort wurden in der Nacht vom 22.06.2016 auf 23.06.2016 durch das Klinikum Darmstadt informiert.

Frage 2:

Seit wann war den Verantwortlichen in der Lighthouse-Unterkunft dieser Tuberkulosefall bekannt und weshalb wurde das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz nicht unverzüglich informiert?

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Mitarbeiter wurden unverzüglich informiert, sobald die Erkrankung bekannt war.

Frage 3:

Seit wann befand sich der junge Mann in Deutschland bzw. in der Unterkunft?

Der Jugendliche befindet sich seit September 2015 in Deutschland und seit 26.04.2016 in der oben genannten Unterkunft.

Frage 4:

Wie viele Tuberkuloseerkrankungen gab es im Kreis Bergstraße im Jahr 2015 sowie bisher in 2016?

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 25 TBC-Fälle gemeldet, in 2016 bis 31.07. insgesamt 17 Tbc-Fälle.

Punkt 1.2.5: Anfrage der AfD-Fraktion vom 29.08.2016 zum Thema

"Schwarzarbeit von Flüchtlingen und Migranten im Kreis

Bergstraße" Vorlage 18-0212

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Fragen:

- Gibt es Hinweise oder Erkenntnisse, dass Flüchtlinge und Migranten im Kreis Bergstraße schwarzarbeiten?
- Wie groß ist die Zahl derer, die bei Dumpinglöhnen, schlechten Arbeitsbedingungen und ohne Entrichtung gesetzlich vorgeschriebener Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen schwarzarbeiten?
- Gibt es Hinweise oder Erkenntnisse, dass von Besuchern oder gar Mitarbeitern in Flüchtlingsunterkünften der Bergstraße Schwarzarbeit, sogar mit Provisionen, vermittelt wird?
- Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls erwogen, dagegen vorzugehen?

Zuständig für die Feststellung und Bearbeitung von Schwarzarbeiten ist das Zollamt und nicht der Kreis Bergstraße.

Sollte bekannt werden, dass Einkommen aus Schwarzarbeit erzielt wird, werden einerseits Konsequenzen im Hinblick auf die Gewährung von Leistungsansprüchen gezogen und andererseits dem Zollamt entsprechende Mitteilungen gegeben.

Punkt 1.2.6: Anfrage der AfD-Fraktion vom 26.08.2016 betreffend Flücht-

lingssituation im Kreis Bergstraße per Stichtag 31.08.2016

Vorlage: 18-0211

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Fragen 1 bis 7:

- Wie viele Flüchtlinge und Migranten leben in Erstaufnahmeeinrichtungen?
- Wie viele davon sind männlichen, wie viele davon sind weiblichen Geschlechts?
- Wie viele davon sind in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen untergebracht?
- Wie viele davon haben keinen oder noch keinen Asylantrag gestellt?
- Wie viele wurden seit 01.01.2016 als asylberechtigt anerkannt?
- Wie viele haben den Anerkennungsstatus "Flüchtling" oder Asylberechtigung" im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.08.2016 zuerkannt bekommen?
- Wie viele genießen lediglich subsidiären Schutz?

Im Kreis gibt es aktuell keine Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Fragen 1-7 können daher nicht beantwortet werden.

Frage 8:

Wie groß ist die Anzahl der vom Kreis betreuten unbegleiteten Minderjährigen?

Es gibt aktuell 298 unbegleitete Minderjährige im Kreis Bergstraße.

Frage 9:

Wie groß ist die Anzahl der zur Abschiebung anstehenden, aber nicht vollzogenen Abschiebungen?

In der Zuständigkeit des Kreises Bergstraße liegende Abschiebungen von Flüchtlingen stehen derzeit keine an.

Frage 10:

Wie viele Flüchtlinge sind seit dem 01.01.2016 bis zum 31.08.2016 mit unbekanntem Ziel aus Gemeinschaftsunterkünften bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen verschwunden?

96 Flüchtlinge sind mit unbekanntem Ziel verschwunden.

Frage 11:

Wie viele Anträge für Familiennachzug wurden im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.08.2016 gestellt?

Die Antragsstellung für Familienzusammenführung erfolgt bei der jeweiligen Auslandsvertretung. Der Kreis erhält hierüber keine Kenntnis und kann daher diese Frage nicht wunschgemäß beantworten. Aus Gesprächen des zuständigen Dezernenten mit verschiedenen Bürgermeistern in den vergangenen Tagen sind ihm allerdings zwei aktuelle Fälle von Familienzusammenführungen bekannt.

Punkt 1.2.7: Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.08.2016 zum Thema "Tafeln

im Kreis Bergstraße" Vorlage: 18-0213

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Fragen:

- Gibt es Hinweise oder Erkenntnisse, dass Asylbewerber in Tafeln des Landkreises ein und aus gehen, ohne dass die Mitarbeiter auf die erforderliche Berechtigung aufmerksam machen oder eingreifen?
- Gibt es eine Einlasskontrolle bei den Tafeln?
- Gibt es Schilder in fremdländischer Sprache, die Asylbewerber auf die Unzulässigkeit Nichtberechtigter hinweisen?
- Können Tafelmitarbeiter Unregelmäßigkeiten durch Asylbewerber bestätigen?
- Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, um Missbrauch durch Asylbewerber bei den Tafeln zu verhindern?

Der Kreis Bergstraße ist an der Finanzierung und Organisation der Tafeln nicht beteiligt. Dies erfolgt ausschließlich in der Eigenregie der verschiedenen Wohlfahrtsverbände bzw. auf privater Basis. Aus diesen Gründen können die Anfragen nicht vom Kreis Bergstraße beantwortet werden.

Punkt 1.2.8: Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.08.2016 betreffend Eigen-

betrieb Neue Wege - Geschäftsverlauf und Förderstruktur in Bezug auf Migranten mit Anspruchsberechtigung für den

Rechtskreis SGB II Vorlage: 18-0214

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Bedarfsgemeinschaften und Personen befinden sich zum Stichtag 31.08.2016 in der Förderung gemäß SGB II?

Die amtlichen Zahlen zum Stichtag 31.08.2016 liegen im Dezember vor. Aktuelle amtliche Zahlen liegen für Mai 2016 vor:

Bedarfsgemeinschaften: 7.319 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: 10.089 Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte: 3.659 Personen gesamt: 13.748

Frage 2:

Wie viele Bedarfsgemeinschaften/Personen werden im Durchschnitt als Grundsicherungsberechtigte im Jahr 2016 erwartet?

Es wird mit 7.700 Bedarfsgemeinschaften und 14.500 Personen gerechnet.

Frage 3:

Wie viele dieser Bedarfsgemeinschaften/Personen haben einen Flüchtlings- oder Asyl- oder subsidiären Schutzstatus?

Im April 2016 kommen 913 Bedarfsgemeinschaften aus den sog. Asylzugangsländern. 696 Bedarfsgemeinschaften davon sind aus den nichteuropäischen Asylzugangsländern wie Syrien und Eritrea.

Frage 4:

In welchen Fördermaßnahmen / Qualifizierungsmaßnahmen werden diese Personen (mit Flüchtlingsstatus) geschult bzw. ausgebildet?

Das sind Integrationssprachkurse und die Programme

- Neustart Bergstraße
- Berufspraktische Orientierung
- Joblinge für junge Flüchtlinge
- PAuL

Frage 5:

Wie hoch werden die Kosten / Aufwendungen dieser Maßnahmen für diesen Personenkreis (mit Flüchtlingsstatus) für das Geschäftsjahr 2016 erwartet?

Es wird mit Kosten für die Maßnahmen von ca. 900.000,-- EURO gerechnet, die aus Bundes- und Landesmittel finanziert werden. Sie umfassen nicht die Kosten für Sprachkurse.

Punkt 1.2.9: Anfrage der AfD-Fraktion vom 01.09.2016 betreffend geplante

Windenergieanlagen im Kreis Bergstraße

Vorlage: 18-0215

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Windanlagen sind zurzeit im Kreis Bergstraße in der Planungs-, in der Genehmigungsphase und im Bau? Die Angaben sollten umfassen: Standorte (Gemeinden), Namen der Bauherren und der Projekteure.

Für folgende Windfarmen wurden im Kreis Bergstraße bisher Genehmigungsverfahren nach dem BlmschG (Bundes - Immissionsschutzgesetz) eingeleitet:

- "Windpark Greiner Eck" in Gemarkungen der Städte Neckarsteinach und Hirschhorn, Bauherrschaft: Windpark Greiner Eck GmbH & Co KG, Planer: 3P Energieplan GmbH
- "Windpark Flockenbusch" in der Gemarkung der Gemeinde Wald-Michelbach Bauherrschaft: VBV Wind GmbH, Planer: 3P Energieplan GmbH
- "Windpark Stillfüssel" in der Gemarkungen der Gemeinde Wald-Michelbach Bauherrschaft: ENTEGA Regenerativ GmbH Planer: ENTEGA AG
- "Windpark Kahlberg" in Gemarkungen der Gemeinden Fürth und Grasellenbach Bauherrschaft: GAIA mbH, Planerin: Frau Röder

Frage 2:

Hinsichtlich der Genehmigungsphase bitten wir zu erläutern, wie es beispielsweise mit dem Brandschutz bei Bau von Windanlagen bestellt ist angesichts hunderter von Litern Kühl- und Schmiermittel pro Windanlage.

Der Brandschutz wird im Rahmen der Genehmigung von Windfarmen bearbeitet. Der Windpark "Greiner Eck" wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt. Ein hierfür vorgelegtes Brandschutzkonzept beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen zum vorbeugenden und zum abwehrenden Brandschutz. Das Brandschutzkonzept ist mit den Feuerwehrdienststellen abgestimmt.

Die Genehmigungsverfahren "Windpark Flockenbusch", "Windpark Stillfüssel" und "Windpark Kahlberg" sind noch nicht abgeschlossen.

Punkt 1.2.10: Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.08.2016 betreffend Kosten

und Erträge des Kreises im Haushaltsjahr 2016 für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Migranten

Vorlage: 18-0216

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

1. Frage/Bitte:

Darstellung der im Haushaltsplan 2016 budgetierten Kosten für Unterbringung, Ausbildung, medizinische Versorgung, sonstige Zuwendungen und Erstattungen für die dem Landkreis zugewiesenen oder im Landkreis gemeldeten Flüchtlinge und Migranten - unabhängig vom Anerkennungsstatus (registriert, asylberechtigt, Flüchtling, subsidiärer Schutz, geduldet)

Für Flüchtlinge mit Ansprüchen nach AsylbLG werden die Aufwendungen im Haushaltsplan im Produkt 3080 abgebildet. Demnach wurden für 2016 insgesamt 45.067.832 € eingeplant

Für Flüchtlinge mit SGB II-Ansprüchen werden die Aufwendungen nicht im Haushaltsplan, sondern im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Neue Wege abgebildet.

2. Frage/Bitte:

Aufstellung der budgetierten Erträge und Zuweisungen im Haushaltsplan 2016, die vom Land Hessen und vom Bund im Rahmen der Flüchtlingshilfe an den Kreis Bergstraße erbracht werden.

Für Flüchtlinge mit Ansprüchen nach AsylbLG werden die Erträge und Zuweisungen im Produkt 3080 abgebildet. Demnach wurden für 2016 insgesamt 42.469.200 € eingeplant. Dies berücksichtigt Zuwendungen/Zuschüsse des Landes.

Für Flüchtlinge mit SGB II-Ansprüchen werden Erträge und Zuweisungen nicht im Haushaltsplan, sondern im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Neue Wege abgebildet.